

Turnverein Bassersdorf
Wiesenweg 8
8303 Bassersdorf

vorstand@tvbassersdorf.ch
www.tvbassersdorf.ch



Turnverein Bassersdorf

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06. Dezember 2021

Version 12 vom 06. Dezember 2021



1 Allgemeines

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 3. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Die Zertifikatspflicht gilt neu in Innenräumen für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben.

- **Sport im Aussenbereich:** Keine Einschränkungen für alle Altersstufen
- **Sport im Innenbereich:** Die Kontaktdaten müssen erhoben werden. Ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben. Zudem gilt drinnen neu überall, wo eine Zertifikatspflicht gilt, eine Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt ab dem 12. Lebensjahr. Wir empfehlen, die Maskenpflicht ab der 4. Primarklasse umzusetzen. Von der Maskenpflicht ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird. Wird von mindestens einer anwesenden Person bei der sportlichen Aktivität auf ein Maskentragen verzichtet, sind die Kontaktdaten aller anwesenden Personen zu erheben.

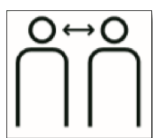
2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



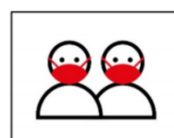
B



C



D



E



F

3 Erläuterungen

A | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend zu informieren.

B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die Zertifikatspflicht.

Muki- bzw. Vaki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Kinderhüeti

Für Betreuungspersonen in der Muki-Kinderhüeti gilt die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D | Protokollierung der Teilnehmenden

Wenn keine Maske getragen wird, muss der Verein die Kontaktdaten der anwesenden Personen sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und, dass diese dem Corona-Beauftragten zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist den leitenden Personen freigestellt.

Die Präsenzliste muss zwingend folgende Informationen enthalten:

- Verantwortliche Person
- Trainingsort
- Datum, Zeit und Dauer des Trainings
- Liste aller Teilnehmenden mit Vor- und Nachnamen

Eine Beispielliste kann auf unserer Homepage unter www.tvbassersdorf.ch heruntergeladen werden.

E | Schutzmaskenpflicht

Zusätzlich zur Zertifikatspflicht, die ab 16 Jahren gilt, müssen alle ab 12 Jahren in den Innenräumen eine Maske tragen. Wenn während der sportlichen Aktivität keine Maske getragen werden kann, müssen unbedingt die Kontaktdaten erhoben werden.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jeder Verein muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen kommuniziert und eingehalten werden. In unserem Verein ist dies:

Patrik Spiess, Wiesenweg 8, 8303 Bassersdorf, patrik.spiess@bluewin.ch, +41 79 830 20 73

4 Besondere Bestimmungen

4.1 Verantwortlichkeiten

4.1.1 Corona-Beauftragter

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

4.1.2 Leiterinnen und Leiter

- Führen die Präsenzlisten.

4.1.3 Alle

- Halten sich an das vorliegende Schutzkonzept und übergeordnete Regelungen.

Turnverein Bassersdorf
Wiesenweg 8
8303 Bassersdorf

vorstand@tvbassersdorf.ch
www.tvbassersdorf.ch



4.2 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Personen welche positiv auf Corona getestet wurden melden sich selbständig beim kantonalen Contact-Tracing-Center um das weitere Vorgehen zu bestimmen:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/contact-tracing.html>

4.3 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Turnverein Bassersdorf veröffentlicht dieses Konzept auf der Vereins-Homepage. Ausserdem wird es zuhanden sämtlicher Hauptriegeleiter per E-Mail verschickt. Die Hauptriegeleiter sind verpflichtet, das Konzept an sämtliche Leiter und Hilfsleiter weiterzuleiten.

Bassersdorf, 06.12.2021, Patrik Spiess, Corona-Verantwortlicher, Turnverein Bassersdorf

(gültig ohne Unterschrift)